



Keine Kurskorrektur der EKD beim Lebensschutz der Ungeborenen

Offener Brief an die 20.000 Unterzeichner und 30 Unterstützerguppen der Unterschriftenaktion „Kinder sind eine Gabe Gottes“ (2009)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern,

da es uns nicht möglich ist, allen Unterzeichnern persönlich zu danken, wählen wir jetzt, am Jahrestag der Unterschriftenübergabe, diesen Weg, um Ihnen für Ihre Unterschrift und Mithilfe herzlich zu danken und Sie über die offizielle Reaktion des Rates der EKD und des Präsidiums der EKD-Synode zu unterrichten.

Zur Erinnerung: Die Unterschriftenaktion forderte Rat und Synode zu einer „Neuorientierung der kirchlichen Hilfe für schwangere Frauen“ auf, weil das geltende Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) eine **„ergebnisoffene“** Beratung auf der Grundlage der **„Verantwortung der Frau“** fordert, wonach die Abtreibung zwar „rechtswidrig“ ist, aber „straffrei“ bleibt. Die Unterzeichner baten Rat und Synode, ernsthaft über einen Ausstieg aus diesem Pflichtberatungssystem nachzudenken, weil eine am Evangelium orientierte Beratung nur **„ergebnisorientiert“** im Sinn des Lebensschutzes sein kann und ausschließlich **„in Verantwortung vor Gott“** geschehen muß.

Am 28.10.2009 konnten wir anlässlich der Tagung der EKD-Synode in Ulm die Unterschriften den beiden Präsidiumsmitgliedern Dr. Günther Beckstein und OKR Klaus Eberl übergeben und an alle Synodalen einen entsprechenden Appell sowie die Schrift „Schwangerschaftskonfliktberatung – die ethische Problematik gegenwärtiger Praxis“ von Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer verteilen.

Die Antwortschreiben des Rates der EKD und des Präsidiums der EKD sind ablehnend. Der Rat „hält an der Beteiligung der evangelischen Kirche am System der Pflichtberatung fest“, weil er „das als Ausdruck christlicher Verantwortung“ und als „Chance“ ansieht, Frauen „zu einer verantwortlichen Entscheidung zu ermutigen“. Die in der Unterschriftenaktion dargelegten Gründe für eine Neuorientierung „können ihn von dieser Einschätzung nicht abbringen“ (OKR Dr. Renate Knüppel).

Wir bedauern die Weigerung der kirchenleitenden Gremien der EKD, auf die Ausstellung von Beratungsscheinen, die zur Tötung der Ungeborenen Verwendung finden, zu verzichten. Wir hoffen auf eine Änderung ihrer Haltung. Wir werden unsere diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen. Wir bitten die Unterzeichner und Unterstützerguppen, im Gebet und im Einsatz für das Lebensrecht aller Menschen nicht nachzulassen. Wir danken den Schwangerenberatungsstellen, die keine Beratungsscheine ausstellen, sondern auf der Grundlage des Evangeliums den betreffenden Müttern und Vätern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius
Leiter des Gemeindehilfsbundes

Pfarrer Dr. Tobias Eißler
2. Sprecher des Gemeindefondsnetzwerks

Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer

Wir empfehlen unsere Veröffentlichungen Idea-Dokumentation „Verfügungsmasse Mensch“ (Preis 7,90 €) und „Schwangerschaftskonfliktberatung – Die ethische Problematik gegenwärtiger Praxis“ (Preis 2,00 €), die bei der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes bestellt werden können (Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode; Tel. 05161 911330; Fax 05161 911332; E-mail: info@gemeindehilfsbund.de). Wir danken für die Unterstützung unserer Arbeit.



Gemeindehilfsbund (gemeinnütziger Verein): Kto.-Nr. 5051909, KSK Walsrode (BLZ 251 523 75)
 Gemeindefondsnetzwerk (gemeinnütziger Verein): Kto.-Nr. 45001930 (BLZ 251 523 75)
 Stiftung Gemeindehilfsbund (gemeinnützige Körperschaft): Kto.-Nr. 2013003500 (BLZ 251 523 75)